

7.5

Anlage 1 zu Vorlage BV7/118/2025

Sitzung der Bezirksvertretung 7 am 24.06.2025

Nutzung und Beschilderung Gehweg Ernst-Poensgen-Allee Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Klein (CDU-Fraktion)

Frage 1:

Ist das Abstellen und Dauerparken von Wohnmobilen und -anhängern, auch in entsprechend hohen Gewichtsklassen, auf dem Bürgersteig der Ernst-Poensgen-Allee von der Graf-Recke-Straße bis zum Staufenplatz erlaubt?

Antwort:

Das Dauerparken von Wohnmobilen ist bei einer Ausweisung von Parkplätzen mittels Verkehrszeichen Vz315 (Parken auf Gehwegen) zulässig, das Dauerparken von Anhängern sowie das Übernachten in Wohnmobilen jedoch nicht.

Frage 2:

Welche Maßnahmen des Verkehrsmanagements empfiehlt die Verwaltung, um maximal ein Abstellen von Pkw hier zu genehmigen?

Antwort:

Die Begrenzung des Parkens auf Pkw mittels Zusatzzeichen Vz1010-58 ist straßenverkehrsrechtlich zulässig, allerdings ist auch ein Anteil der Wohnmobile als Pkw zugelassen und können somit vom Ordnungsamt nur unter sehr hohem Personalaufwand als solche erkannt werden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten zum dauerhaften Abstellen von Wohnmobilen empfiehlt die Verwaltung im Stadtbezirk 7?

Antwort:

Die Zunahme von im öffentlichen Straßenraum geparkten Wohnmobilen ist im gesamten Stadtgebiet zu beobachten. Die Verwaltung wird in den Straßen und Quartieren straßenverkehrsrechtlich tätig, in denen eine kleinteilige Verlagerung in angrenzende Wohnstraßen nicht zu erwarten ist.